



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2017/1702

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

28.06.17

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	29.06.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verkehrsspiegel Ecke Brandenburger und Wilmersdorfer Straße

- Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung III vom 31.05.17

- Stellungnahme der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR vom 28.06.17

TBL/662.11-eb
Thomas Eberhard
☎ 6910
8 6902

28.06.17

01

- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Richrath

Verkehrsspiegel Ecke Brandenburger und Wilmersdorfer Straße
- Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung III vom 31.05.17
- Antrag Nr. 2017/1702 (ö)

Die Aufstellung eines weiteren Verkehrsspiegels an der Einmündung der Brandenburger Straße auf die Wilmersdorfer Straße wird von Seiten der TBL als nicht erforderlich betrachtet.

Grundsätzlich ist die Aufstellung von Verkehrsspiegeln nur dann angezeigt, wenn es hier eine besondere Gefahrensituation gibt, die über das übliche Maß hinausgeht.

Diese besondere Gefahrensituation konnte hier nicht festgestellt werden. Die vorgefundene Verkehrssituation ist vergleichbar mit weiteren Verkehrssituationen im Stadtgebiet Leverkusen, bei denen gemäß § 8 der Straßenverkehrsordnung (StVO) die Fahrzeugführerin/der Fahrzeugführer nur dann in die vorfahrtsberechtigten Straße einfahren kann, wenn die notwendige Übersicht vorhanden ist. Dies bedeutet, dass hier ein vorsichtiges Hineintasten notwendig wird, wenn aufgrund der eingeschränkten Sicht aufgrund parkender Fahrzeuge die Übersicht nicht gegeben ist.

Erschwerend kommt hinzu, dass Verkehrsspiegel ein trügerisches Sicherheitsgefühl vermitteln, da die Geschwindigkeiten herannahender Fahrzeuge schlecht abgeschätzt werden kann und bei entsprechenden Witterungslagen wie Regen oder Schnee die Spiegel keine Sicht mehr auf die Straße bieten.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR